

## Nein zum Hochschulstärkungsgesetz in NRW

Die FDP in NRW lehnt das von der schwarz-grünen Landesregierung in NRW geplante Hochschulstärkungsgesetz ab.

Dieses Vorhaben verletzt die Hochschulautonomie, es greift in die Freiheit von Forschung und Lehre ein und trägt auch dazu bei, dass in den Hochschulen ein Klima des Verdachts und des Misstrauens wegen angeblicher Persönlichkeitsverletzungen und Diskriminierungen geschaffen wird. Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtler aus allen juristischen Fakultäten des Landes NRW haben diese Bestimmungen nicht nur kritisiert, sondern darüber hinaus auch die Wissenschaftsministerin Ina Brandes aufgefordert, diesen Referentenentwurf zurückzuziehen. Weitere 200 Professoren und Professorinnen anderer wissenschaftlicher Disziplinen haben sich diesem Appell angeschlossen.

Viele Gründe sprechen gegen dieses Gesetzworhaben, von denen nur die brisantesten genannt seien:

- Das Landes-Parlament will sich nach dem Willen der schwarz-grünen Landesregierung anmaßen, gesetzlich die Verfahrenswege der wissenschaftlichen Promotion zu regulieren. Das ist ein Eingriff in die Hochschulautonomie, denn es sind die universitären Fakultäten (einschließlich dem Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen), denen die Verantwortung und Regelung der Promotion obliegt.
- Mit dem sogenannten Hochschulsicherheitsrecht will der Gesetzgeber Hochschulangehörige vor Diskriminierungen schützen. Als müssten Studierende wie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor der diskriminierenden Macht der Professorinnen und Professoren durch Landesgesetze noch mehr bewahrt werden. Als hätten die Universitäten nicht schon längst eigenständig und verantwortungsbewusst Instrumente zur Klärung von Fällen von Diskriminierung geschaffen. Nicht nur haben die Universitäten dieses Misstrauen der schwarz-grünen Landesregierung gegen sie in keiner Weise verdient, diese Bestimmungen des Hochschulstärkungsgesetzes stellen unter dem Deckmantel des Persönlichkeitsschutzes einen erheblichen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit dar.
- Schon bei begründeten, aber nicht nachgewiesenen Verdachtsfällen (bei Verstößen gegen das Hochsicherheitsrecht) können Maßnahmen wie Betretungs- und Kontaktverbote gegen Hochschulangehörige verhängt werden.
- Mit dem sogenannten Hochschulredlichkeitsrecht will der Gesetzgeber dafür sorgen, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Regeln „guter wissenschaftlicher Praxis“ einhalten, dass sie nicht plagieren oder sich nicht die wissenschaftlichen Erkenntnisse anderer aneignen. Als würden die einzelnen Fachdisziplinen nicht bereits selbst dafür sorgen, dass diese Redlichkeit in der Forschung und im Publikationswesen eingehalten wird.
- Daneben gibt es zahlreiche Detailbestimmungen, die auszuführen den Hochschulen überantwortet wird, als seien sie nachgeordnete Dienststellen des Landes und nicht eigenständige Forschungs- und Lehranstalten.

In der überregionalen Presse ist über diesen Referentenentwurf inzwischen überaus

kritisch berichtet worden (WELT am 7. Jan. 2025, FAZ am 13. Jan. 2025, Forschung & Lehre am 21. Jan. 2025, Cicero am 19. Februar 2025).

Die Freiheit in Forschung und Lehre ist eine der unabdingbaren Voraussetzungen für eine innovative Forschungspraxis, für eine Lehrkultur, die auf eigenständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Argumentieren setzt, und auch für eine freie Diskurskultur. Diesen Anforderungen entspricht der vorgelegte Gesetzentwurf in keiner Weise. Vielmehr ist es in dem Duktus eines Obrigkeitsstaates abgefasst, der Lehr- und Forschungsanstalten bloß als Erfüllungsgehilfen der politischen Macht versteht. Auch ein Weltbild, das überall Verletzungen und Diskriminierungen von vermeintlich Schutzbedürftigen vermutet, hat Eingang in diesen Gesetzentwurf gefunden.

Mit diesem Entschluss bittet der Landesparteitag der FDP in Nordrhein-Westfalen die FDP-Fraktion des Landtages in Nordrhein-Westfalen sich in den kommenden Landtagsdebatten klar und deutlich gegen dieses Gesetzesvorhaben zu wenden und darüber hinaus auch die parlamentarische Mehrheit von CDU und Grünen wie auch die Landesregierung daran zu erinnern, dass Innovationen in allen Bereichen von Forschung und Lehre, die ja auch von der Landesregierung wie von der parlamentarischen Mehrheit gewünscht wird, immer Freiheit voraussetzt.